

Öffentliche Landtagsitzung vom 29. Oktober 1946

Beginn der Sitzung: vormittags 11 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Wachter für welchen Ersatzabgeordneter Alexander Sele der Sitzung beiwohnt. Als Vertreter der Regierung ist V. Chef Nigg anwesend.

Präsident: Ich eröffne die heutige öffentliche Landtagsitzung, heisse die Herren willkommen und ersuche um Vorlesung des letzten Protokolls.

Das Protokoll von der letzten öffentlichen Landtagsitzung vom 11.7.1946 wird vorgelesen.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte die Anregung machen, dass beim Aufnehmen von Gesetzestexten ins Protokoll die Sanktionsklausel des Landesfürsten nicht aufgenommen wird. Auf Seite 1 des Protokolls letzte Zeile unten möchte ich ersuchen, das Wort "ersetzt" mit dem Worte EINGESETZT zu ersetzen. Auf Seite 2 unten soll es heissen: das Land als Vermieter der Zöllnerwohnungen

Präsident: Ist noch etwas zum vorgelesenen Protokoll zu bemerken, wenn nicht erkläre ich dasselbe unter Hinweis der vorerwähnten Abänderungen als genehmigt.

Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung

Geschäftsbericht 1945 des Lawenawerkes
Da der Geschäftsbericht allen Herren Abgeordneten bekannt ist, brauche ich nicht näher auf die Details eingehen. Wir können somit auf den Antrag des Verwaltungsrates eintreten, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Verwaltungsrates wird vorgelesen.

Wenn sich niemand zum Wort meldet, lasse ich über den Antrag des Verwaltungsrates abstimmen. Wer also mit dem Antrag des Verwaltungsrates einverstanden ist, möge dies durch Handerheben bekannt geben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Abg. Sele: Der Geschäftsbericht ist bereits schon in den Zeitungen erschienen, bevor er vom Landtag genehmigt wurde.

Präsident: Das wird sich aus folgenden Umständen ergeben haben. Der Bericht ist rechtzeitig herausgekommen und ist auch der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme übermittelt worden. Der ganze Gang hat sich dann hinausgezögert. Die Zeitungen haben dann von Privat oder vom Werk den Bericht zur Benützung erhalten

Abg. Sele: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wenn beim diesbez. Bericht Details gefehlt haben, diese den Zeitungen noch bekannt gegeben werden sollen, damit der Bürger auch über das Lawenawerk eine klare Sicht bekommt.

Präsident: Da der Geschäftsbericht einstimmig genehmigt wurde, ist es angebracht, auf folgenden Satz der Kontrollstelle aufmerksam zu machen: dass das Lawenwerk im vergangenen Jahr eine aussergewöhnliche Mehrarbeit zu leisten hatte und dass die Leitung des Werkes pflichtbewusst das Werk geführt hat, was allseits gebührend anerkannt werden soll. Dieser Anerkennung glaube ich, kann sich auch der Landtag anschliessen.

Punkt 2

Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan betr. einer neuen Strasse. Kostenvoranschlag Fr. 15'648.--

Die Fin. Kom. stellt den Antrag, an die Kosten dieses Strassenbaues die bisher übliche Subvention von 30% der Arbeitslöhne zu bezahlen. Ich stelle die Sache zur Diskussion.

Abg. Schädler: Ich beantrage das Gesuch so zu behandeln, wie alle anderen behandelt worden sind.

Präsident: Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, lasse ich über den Antrag der Fin. Kom. abstimmen. Wer also damit einverstanden ist, dass 30% der Arbeitslöhne subventioniert werden, möge dies durch Handerheben bekannt geben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 3

Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Malbun betr. ein Stein-
beetbelag (Pflasterung) und ~~Abwasser~~ Wasserableitung bei der Hütte.

Kostenvoranschlag: 4 bis 5'000.- Fr.

Die Fin. Kom. beantragt auch hier eine Subventionierung von 30% der Arbeitslöhne. Ich stelle die Angelegenheit zur Debatte. Wenn sich niemand zum Wort meldet lasse ich abstimmen.

Ich möchte die Herren ersuchen, durch Handerheben bekannt zu geben, wer mit dem Vorschlag der Fin. Kom. einverstanden ist und die Alpgen. Malbun für diese Arbeit eine Subvention von 30% der Arbeitslöhne erhält?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 4

Gesuch der Gemeinde Vaduz um Subvention für den Ausbau der Wasserversorgung. Gesuch wird vorgelesen.

Kostenvoranschlag ca. Fr. 300'000.-

Präsident: Der Ausbau der Wasserversorgung wird in 2 Etappen durchgeführt werden.

Die Fin. Kom. stellt den Antrag, auch dieses Projekt nach den bisher üblichen Sätzen mit 30% der Arbeitslöhne zu subventionieren.

Abg. H. Brunhart: Bezieht sich der Antrag der Fin. Kom. auf die neuer noch auszuführenden Arbeiten oder auf das ganze Projekt?

Präsident: Wie ich bereits festgestellt habe, besteht die Meinung, dass Arbeiten nur für das laufende Jahr subventioniert werden. Ich kann mich damit einverstanden erklären, wenn bei allen übrigen Arbeiten in Zukunft das gleiche gehandhabt wird.

Abg. Sele: Ware es nicht möglich, dass die ganze erste Etappe unbekümmert der Dauer mit 30% der Arbeitslöhne subventioniert werden könnte?

Abg. Kindle: Ich glaube nicht dass eine solche Einteilung gut wäre. Es sollen einfach die heuer noch auszuführenden Arbeiten mit 30% der Arbeitslöhne subventioniert werden.

Abg. Hoop: Da wir am Schluss des Jahres angelangt sind, würde auch ich nur die heuer auszuführenden Arbeiten subventionieren. Nächstes Jahr kann wieder frisch subventioniert werden.

Abg. Sele: Ich kann mich diesem Antrag anschliessen, nur möchte ich bemerken, dass, wenn eine andere Gemeinde das gleiche Gesuch gestellt hätte, dass ihr ohne weiteres eine Subvention für die Gesamtdauer der Arbeit zugesprochen worden wäre.

Präsident: Ich schliesse mich den Ausführungen des Abg. Sele an. Im übrigen möchte ich nicht näher auf die Sache mehr eingehen, da wir bereits in der Vorbesprechung die Details genügend erörtert haben.

Abg. H. Brunhart: Ich meinerseits möchte feststellen, dass Eschen und Balzers sei nerzeit bei der Subventionierung der Wasserleitungen 4 bis 8 % erhalten haben.

Präsident: Ich möchte die Feststellung machen, dass es unangängig ist, auf Subventionsansuchen zurück zu greifen, die 20 Jahre zurück liegen.

Abg. Schädler: Ich möchte darauf hinweisen, dass nur die Arbeiten subventioniert werden sollen, die heuer ausgeführt werden. Im übrigen stimmt es, dass Eschen seinerzeit sehr schlecht weggekommen ist und zwar bei der Schule und bei der Wasserleitung. Man kann doch nicht Arbeiten subventionieren die vielleicht nächstes Jahr oder gar 1948 gemacht werden.

Abg. Sele: Ich bin auch mit dieser Lösung einverstanden, wenn generell dieser Modus gehandhabt wird.

Präsident: Hoffen wir, dass das Land auch im nächsten Jahr finanzielle so gestellt ist, dass wir auf diese Subvention im gleichen Rahmen zurück kommen können.

Ich bringe daher den Antrag der Fin. Kom. zur Abstimmung. Wer ist damit einverstanden, dass 30% der Arbeitslöhne für die Arbeiten die im Jahre 1946 ausgeführt werden, subventioniert werden sollen, möge dies durch Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 5

Gesetzesentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung hinsichtlich des Autotransportwesens.

Präsident: Wir sind heute in die Lage versetzt worden, entweder die ATO der Schweiz anzunehmen oder eine Bedürfnisklausel aufzunehmen. Da Herr V. Chef Nigg diese Materie behandelt hat, möchte ich ihn ersuchen, den Landtag hierüber näher zu orientieren.

V. Chef Nigg: Schon im Jahre 1940 hat das liechtensteinische

Autogewerbe versucht, den Anschluss an die Schweiz zu erreichen, damit es gegenüber der Schweiz nicht benachteiligt würde. Die Regierung hat dann beim Eidgen. Amt für Verkehr Verhandlungen aufgenommen. Auf Grund dieser Verhandlung ist dann erstmals im Jahre 1942 eine Kommission mit dieser Frage beauftragt worden. Wir haben nun neuer neuerdings die Verhandlungen aufgenommen und zugleich eine Fühlung genommen mit dem Autogewerbe, auf Grund dieser Fühlungnahme ist dann der Gesetzesentwurf entstanden betr. der ATO. Bei den Verhandlungen im Mai dieses Jahres sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass es für uns besser wäre, nicht die ATO gänzlich zu übernehmen, sondern eine Bedürfnisklausel einzuführen. Ursprünglich war beabsichtigt, die ganze ATO auch für Liechtenstein zu übernehmen. Auf Grund des Auftrages des hohen Landtages und im Einvernehmen mit der Gewerbegeossenschaft habe ich dann den Gesetzesentwurf ausgearbeitet. In der Gewerbeordnung vom Jahre 1915 ist keine Bestimmung enthalten betr. der Bedürfnisklausel, erst durch diesen Gesetzesentwurf sind im § 13 diesbez. Grenzen gezogen, die auch den Bestimmungen gerecht würden nach den Verhandlungen die wir bereits im Konferenzzimmer geführt haben.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gesetz zur Abänderung des § 13 des Gesetzes vom 13. Dezember 1915 betr. die teilweise Abänderung der Gewerbeordnung.

Artikel 1

Das Gesetz betreffend die teilweise Abänderung der Gewerbeordnung vom 13. 12. 1915 LGBl. Nr. 14 Jahrgang 1915, erhält im § 13 folgenden neuen Absatz. (k).

k: Wer gewerbsmässig auf öffentlichen Strassen mit Motorfahrzeugen und Anhängern Personen oder Sachen befördert, bedarf einer Konzession.
Eine Konzession für einen neuen Betrieb wird nur erteilt, wenn dieser einem Bedürfnis entspricht. Das gleiche gilt für die Erhöhung der Wagenzahl oder Tonnage.
Ueber das Bedürfnis entscheidet die fürstliche Regierung nach Anhören der Gewerbegeossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein.
Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Gesuche um Konzessionen für Kraftfahrzeugbetriebe sind nach diesem Gesetze zu behandeln. Konzessionen, deren Inhaber bei Inkrafttreten dieses Gesetzes kein Fahrzeug gelöst haben, erlöschen mit sofortiger Wirkung.
Ueber die Konzessionierung von Postautounternehmen und allfällige Änderungen entscheidet die Regierung im Einvernehmen mit den Postbehörden.

Artikel 2

Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Herr V. Chef: Die Angleichung unserer gesetzlichen Bestimmungen an die schweizerischen, die Uebernahme eines Teiles der ATO ist notwendig, weil die Gefahr besteht, dass das liechtensteinische Autogewerbe (Transportgewerbe) welches bereits vor 1940 dieses Gewerbe betrieben hat, von den Fahrten in die Schweiz ausgeschlossen würde. (diese Bestimmungen bestehen auch für

die Schweizer, indem ab 1940 keine neuen Konzessionen in der Schweiz ohne Bedürfnis mehr erteilt wurden) Bei den geführten Verhandlungen wurde in Aussicht genommen, den liechtensteinischen Personenverkehr für die ganze Schweiz frei zu geben. Bei den Lastwagen wurde eine Grenze gezogen, die sich bis Zürich erstreckt, nach den protokollarischen Eintragungen jedoch mit Schwyz enden würde, wir hoffen jedoch, die Grenze mit Zürich zu erreichen. Das wäre also für die Kantone St. Gallen, Graubünden, Appenzell, Schwyz und Zürich. Wer in diese Kantone dann zirkulationsberechtigt wäre, müsste eine entsprechende Konzession erwerben. Jene Lastautobesitzer, welche erst nach dem 15. August 1940 den Wagen angeschafft haben oder die Konzession erworben haben, wären von diesem Verkehr ausgeschlossen. Die Konzession würde nicht erlöschen, Fahrten dürften aber nur im Lande Liechtenstein gemacht werden. Das sind kurz die Umriss über die geführten Verhandlungen. Die Regierung ihrerseits empfiehlt, den Gesetzesentwurf in vorliegender Form anzunehmen, damit die Verhandlungen weiter geführt werden können.

Präsident: Ich stelle die Angelegenheit zur Diskussion.

Abg. Schädler: Darf ich eine Frage stellen? Ich vermisste bei der Aufzählung der Kantone, die Kantone Glarus und Thurgau. Sind diese 2 Kantone nicht in die Bewilligung eingeschlossen?

V. Chef Nigg: Glarus wurde s. Z. vergessen aufzunehmen, hingegen Thurgau ist nicht mehr in die Bestimmung eingeschlossen.

Abg. Schädler: Gerade der Kanton Thurgau wäre ein wesentlicher Faktor, wegen dem vielen Obst das von dort kommt.

V. Chef Nigg: Ich werde versuchen, diese Ausdehnung zu erreichen.

Präsident: Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, werde ich die dritte Lesung des Entwurfes vornehmen.

Wird vom Präsident vorgelesen

Wer ist mit Artikel 1 einverstanden? einstimmig angenommen.

Wer ist mit Artikel 2 einverstanden? einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis über die Gesamtvorlage: einstimmig angenommen.

Abg. Kinale: Ich bin mir klar darüber, dass durch die Annahme dieses Gesetzes unser Autotransportgewerbe schwer belastet wird. Aber nachdem Herr V. Chef Nigg bekannt gegeben wurde, dass Gefahr besteht, dass das ganze Autotransportgewerbe Sperre für die Schweiz bekommen würde, so wird es in unserem Fall das beste sein, wenn wir von 2 Uebeln das kleinere wählen und dieses Gesetz eben annehmen.

Präsident: Als weiteren Punkt steht das Neugesetz zur Behandlung. Ich mache diesbez. den Vorschlag, dass am Nachmittage in Konferenzzimmer die erste Lesung vorgenommen wird, wenn die Herren damit einverstanden sind.

Abg. Kinale: Ich möchte den Regierungsvertreter anfragen, wie es mit dem in Aussicht gestellten Steuerrechtler steht?

V. Chef Nigg: Samstag und Sonntag werden 2 Experten hier sein und die Arbeit sofort aufnehmen. Noch im November werden die Herren im Landtag Referate halten.

Abg. Kindle: Ich hoffe, dass wirklich in diesem Jahr das Steuergesetz revidiert wird, wie Herr Reg. Chef Frick ausdrücklich s.Z. erklärt hat.

Abg. Sele: Nachdem die heutige Subventionsangelegenheit der Gemeinde Vaduz eine ziemliche Diskussion hervorgerufen hat, möchte ich auf einige Vaduzer-Angelegenheiten bes. hinweisen.

Ich möchte anfragen, wie es steht mit dem Strassenbelag, ist solcher erhaltlich oder nicht? Ich möchte, da schon versch. Vorschläge gemacht worden sind, an einen Landtagsbeschluss erinnern, dass, sobald das Strassenbelagsmaterial wieder erhaltlich sei, als erste Arbeit die Strasse vom Adler-Löwen hergerichtet werde.

V. Chef Nigg: Ich werde mich sofort erkundigen, ob dieser Strassenbelag jetzt erhaltlich ist.

Abg. Sele: Ich möchte weiter fragen. Wie steht es mit dem Eule-Rank. Scheitert die diesbez. Regelung an den Verhandlungen zwischen Land und Gemeinde oder wie steht es?

Präsident: Da mir diese Sache genau bekannt ist, kann ich diesbez. Auskunft geben. Vor allem möchte ich vorerst dem Abg. Sele beipflichten hinsichtlich der Inangriffnahme des Strassenstückes Adler-Löwen, denn diese Arbeiten sind eine unbedingte Notwendigkeit. Es ist jedoch beabsichtigt, diese Arbeit zusammen mit der Regelung der Eule-Courve durchzuführen ebenso der Ausbau der Herrengasse. Bei letzteren war das Bauamt anfänglich der Meinung, dass der Ausbau noch dieses Jahr möglich sei. Die öffentlichen Arbeiten sind jedoch immer wieder zurückgestellt worden, weil von privat grosse Arbeiternachfrage besteht, sodass das Land die öffentlichen Arbeiten an 2. Stelle gerückt hat. Ich gebe aber meiner bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass im nächsten Jahr diese Arbeiten ausgeführt werden.

Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, schliesse ich die heutige öffentliche Sitzung und bitte die Herren, sich um 1/2 3 Uhr im Konferenzzimmer einzufinden.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr 20
